



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung äussert sich zu künftigen Rahmenbedingungen für Flughafen Zürich

Der Regierungsrat hat zuhanden des Bundesamtes für Zivilluftfahrt Stellung bezogen zu einem weiteren Bereich des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt SIL zum Flughafen Zürich. Dabei geht es um eine Anpassung des Konzeptteils und den Entwurf des Objektblattes Flughafen Zürich. Mit dem Objektblatt wird ein verbindlicher Rahmen für die Genehmigung künftiger Betriebsreglemente des Flughafens bzw. von künftigen Bauprojekten im Flughafenperimeter gesetzt.

Der Bestand des Flughafens Zürich als wichtigste Verkehrsanbindung an die Wirtschaftszentren Europas und der Welt darf aus Sicht des Kantons Schaffhausen nicht gefährdet werden. Der Regierungsrat anerkennt die zentrale staatspolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Zürich. Gleichzeitig muss aber auch die Lärmbelastung auf ein erträgliches Mass reduziert werden. Deshalb unterstützt der Regierungsrat den zusätzlichen Hinweis auf den Grundsatz der Nachhaltigkeit im SIL-Konzeptteil.

Die Regierung hält grundsätzlich an ihrer Haltung fest, welche sie bereits im Rahmen des Schlussberichtes zum SIL-Koordinationsprozess zum Flughafen Zürich im Herbst 2009 geäußert hat. Von den vom Bund als Basis für das Objektblatt verwendeten drei Betriebsvarianten bevorzugt der Regierungsrat die Variante E_{DVO} , welche von der Gültigkeit der Sperrzeiten im süddeutschen Luftraum ausgeht. Sie liegt am nächsten bei einer fairen Verteilung des Fluglärms. Demgegenüber hat Variante E_{opt} , bei welcher die Einschränkungen der Benutzung des deutschen Luftraumes wegfallen, für den Kanton Schaffhausen den Nachteil, dass die Landeanflüge bereits kurz vor 06.00 Uhr beginnen. Die Variante J_{opt} - mit verlängerten Pisten - führt zusätzlich zu mehr Starts über dem Kanton Schaffhausen. Hinzu kommt, dass die Landeanflüge ebenfalls bereits gegen 06.00 Uhr beginnen würden. Nach Auffassung der Regierung sind die Varianten E_{opt} und J_{opt} deshalb nicht weiter zu verfolgen. Allerdings würde sich der Regierungsrat einer Verlängerung der Westpiste 10-28 nicht widersetzen, soweit dies zur Optimierung des Flugbetriebes beiträgt.

Die Regierung beantragt hingegen, die Verlängerung der Piste 14-32 nicht in das Objektblatt aufzunehmen, solange dadurch die Lärmbelastung im Norden zunehmen würde. Die Verlängerung würde auch nur zu einer kleinen Steigerung der Kapazität des Flughafens führen. Weiter spricht sich der Regierungsrat im Sinne einer gerechten Verteilung der Vor- und Nachteile des Flughafens Zürich für die gesamte Region gegen einen Verzicht auf Starts nach Süden zu den Hauptverkehrszeiten aus. Die Einräumung von überflugsfreien Zeiten trägt zu einer direkt wahrnehmbaren Lärmverminderung in Rüdlingen und Buchberg bei. Schliesslich ist die Regierung dagegen, dass der Flughafenhalter einen Verspätungsabbau neu bis 00.30 Uhr - und nicht mehr wie bisher bis 23.30 Uhr - bewilligen kann.

Regierung sagt Ja zu neuer Verzugszinsregelung

Der Regierungsrat äussert sich positiv zur vorgeschlagenen Erhöhung des Verzugszinses im Obligationenrecht, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Poli-

zeidepartement festhält. Der Verzugszins im kaufmännischen Verkehr soll von 5 auf 10 % erhöht werden. Mit dem bisherigen tiefen Zinssatz kann es sich für den Schuldner unter Umständen lohnen, mit der Zahlung seiner Schuld zuzuwarten, da er für den geschuldeten Geldbetrag auf dem Kapitalmarkt mehr bezahlen müsste. Dies gilt es zu verhindern, da derartige Zahlungsverzögerungen erhebliche volkswirtschaftliche Auswirkungen haben. Die Regierung begrüsst zudem die Beibehaltung eines fixen Zinssatzes. Damit bleibt die Rechtssicherheit im wirtschaftlichen Verkehr gewahrt.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Anita Edelmann, Sekretariat Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I, die am 1. Dezember 2010 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 23. November 2010
bis und mit Nr. 43/2010
39/2010

Staatskanzlei Schaffhausen